

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

Kirchen sollen geheizt sein, damit sich Menschen darin wohlfühlen. Gemeindeführerinnen sollen angemessen tariflich bezahlt werden. Pfarrhäuser sollen modernen Wohnstandards entsprechen. Gemeindebriefe sollen ansprechend gestaltet sein. Gemeindehäuser sollen baulich intakt sein. Kirchenverwaltung soll verlässlich und leistungsfähig sein. Mit einem Wort: Kirche kostet Geld! Und Geld ist ein schwieriges Thema: Immer wieder gibt es gerade hier viele Konflikte, die auch öffentlich ausgetragen werden. Und immer wieder zeigt sich, wie viele Missverständnisse es gibt, die auf fehlenden Informationen darüber beruhen, wie unsere Kirche zu ihrem Geld kommt und wie sie damit umgeht. Dieser Flyer stellt die wichtigsten Informationen auf möglichst einfache Weise dar, um beim wichtigen Thema Geld so sachlich wie nötig und so kritisch wie möglich bleiben zu können. Denn in der Kirche dient das Geld einem einzigen Zweck: Es ermöglicht uns, das Evangelium von Jesus Christus durch Wort und Tat zu verkündigen.



Bild: media.tvbremen

Bischof Dr. Martin Hein
Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck

Impressum

Herausgeber:
Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck
Wilhelmshöher Allee 330
34131 Kassel
Telefon: 0561 9378-0
Telefax: 0561 9378-400
finanzen.lka@ekkw.de
www.ekkw.de
Bei Rückfragen zum Thema Kirchensteuer:
Telefon: 0561 9378-227 (Referat Finanzen)

Verantwortlich für die Inhalte:
Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)
Kirchenamt der EKD
Herrenhäuser Straße 12
30419 Hannover
Telefon: 0511/2796-0
Telefax: 0511/2796-709
info@ekd.de
www.ekd.de

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung oder Nachdruck auf Print- und Digitalmedien, auch auszugsweise, bedürfen (ausgenommen des Vorworts) der vorherigen schriftlichen Genehmigung der EKD.

Gestaltung: gobasil GmbH, www.gobasil.com
Druck: Druckerei Hartmann GmbH Hannover

März 2014

Die evangelische Kirche und das Geld.

Wo es herkommt. Wo es hingeht.

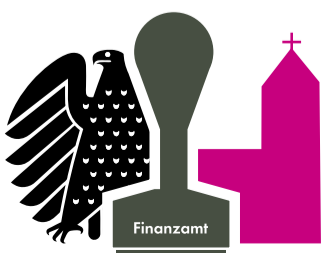


Drei häufige Vorurteile zu Kirche und Geld:

„Dass Kirche und Staat getrennt sind, stimmt in Wirklichkeit gar nicht: Der Staat zieht doch für die Kirchen die Steuer ein!“

! Doch, in Deutschland sind Kirche und Staat getrennt – seit 1919 ist das festgeschrieben. Vorher wurde die Kirche als eine öffentliche Angelegenheit betrachtet und erheblich durch staatliche Gelder finanziert. Gerade weil sich das ändern sollte, gibt es die Kirchensteuer als Beitrag, den die Mitglieder aufbringen. Dass der Staat diesen Beitrag über seine Finanzämter einzieht, erspart den Kirchen erheblichen bürokratischen Aufwand. Für diese Dienstleistung müssen die Kirchen den Staat allerdings bezahlen – mit rund drei Prozent des Kirchensteueraufkommens. Der Einzug durch die Finanzämter ist überdies kein Privileg der Kirchen: Auch anderen Religionsgemeinschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, steht diese Möglichkeit offen.

Übrigens: Die Kirchensteuer ist sozial gerecht, weil sie sich an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Mitglieder orientiert. Mit durchschnittlich ein bis zwei Prozent des Bruttoeinkommens ist der heutige Beitrag für die Kirche weit vom biblischen „Zehnten“ entfernt.



„Kirchliche Krankenhäuser, Schulen und Kindergärten werden fast ausschließlich vom Staat finanziert, mit vielen Milliarden Euro. Wozu dieses Privileg?“

! Es gibt keine Privilegien für die evangelische Kirche und ihre Diakonie: Sie sind ein freier Anbieter unter vielen in unserem Land. Denn der Staat will, muss und kann nicht alles allein machen: Es ist in Deutschland absolut üblich, dass Sozial- und Bildungseinrichtungen von freien Trägern betrieben werden. Aufgrund der Erfahrungen mit Gleichschaltung und totalitärem Staat ist dies vom Grundgesetz sogar ausdrücklich gewollt. Auch die evangelischen Einrichtungen werden von der Gemeinschaft zum großen Teil refinanziert, weil sie der gesamten Gesellschaft dienen. So befinden sich in den über 28.000 Einrichtungen der Diakonie beispielsweise ein Drittel aller stationären Plätze für Menschen mit Behinderung. 700.000 Kinder und Jugendliche besuchen evangelische Bildungseinrichtungen. Und jedes sechste Kind in Deutschland geht in einen evangelischen Kindergarten. Rund zwölf Prozent der laufenden Kosten in den Kitas werden dabei aus kirchlichen Eigenmitteln finanziert.

Übrigens: Der Staat spart natürlich, wenn nicht er selbst, sondern ein freier Träger Bildungs- und Sozialeinrichtungen betreibt. Kliniken und Altenheime werden ohnehin nicht durch den Staat refinanziert, sondern durch die Kranken- und Pflegekassen, also von den Versicherten selbst.



„Der Staat schenkt den Kirchen hunderte Millionen Euro im Jahr, weil sie vor über zwei Jahrhunderten enteignet wurden. Die Kirchen kriegen einfach den Hals nicht voll!“

! Die Kirchen haben im Zuge der Säkularisierung tatsächlich viele Ländereien und Vermögenswerte verloren, aus deren Erträgen sie sich zuvor finanzieren konnten. Für die seither fehlenden Gelder entschädigt sie der Staat. Das ist kein Geschenk, sondern durch Verträge zwischen Staat und Kirche so vereinbart. Die Staatsleistungen sind auch nicht rechtlich hinfällig, weil die Gründe dafür so lange zurückliegen. Sollte der Staat dem Auftrag des Grundgesetzes folgen wollen, diese Leistungen abzulösen, würde die evangelische Kirche das begrüßen. Dann müsste allerdings, wie im Grundgesetz vorgesehen, eine angemessene Abschlusszahlung vereinbart werden.

Übrigens: Bei jährlichen Einnahmen der evangelischen Kirche von rund 10 Mrd. Euro machen die Staatsleistungen mit 260 Mio. Euro ganze 2,6 Prozent aus.

2,6%



Die evangelische Kirche und das Geld.

Wo es herkommt. Wo es hingeht.

1 Wir leben in Trennung. Seit 1919.

Seit fast 100 Jahren sind Kirche und Staat getrennt. Das wurde seinerzeit in der Weimarer Reichsverfassung gesetzlich verankert und gilt für alle Religionsgemeinschaften und Weltanschauungen. Darum liest man im Grundgesetz, Artikel 140, kurz und bündig: „Es besteht keine Staatskirche“. Was nicht ausschließt, dass sich Kirche und Staat gegenseitig mit Aufgaben betrauen. Grundlage hierfür ist das in Deutschland geltende Subsidiaritätsprinzip. Dieses besagt, dass der Staat wichtige gesellschaftliche Aufgaben nicht selbst wahrnimmt, sondern freien Trägern überantwortet.

Einer der größten Träger sind die evangelischen Kirchen in Deutschland mit zahlreichen Einrichtungen, wie zum Beispiel Kindergärten und Pflegeeinrichtungen. Sie nehmen für den Staat gesellschaftliche Aufgaben wahr und werden dafür mit Mitteln aus öffentlichen Kassen bezahlt wie jeder andere freie Träger auch – eine sinnvolle Aufgabentrennung für alle Seiten.

3 Kirchensteuer – fairer Beitrag für alle.

Auch wenn der Name anderes vermuten lässt: Die Kirchensteuer ist der Idee nach ein Mitgliedsbeitrag. Sie wurde 1919 eingeführt, um die Trennung von Kirche und Staat rechtlich und finanziell abzusichern. Dieser Weg steht allen Religionsgemeinschaften, die Körperschaften öffentlichen Rechts sind, offen. Würde die Kirche diese Beiträge selbst einziehen, müsste sie dafür eigens Strukturen schaffen. Was erhebliche Kosten zur Folge hätte. Viel praktischer ist die Erhebung über das Finanzamt – das über alle dafür notwendigen Daten verfügt und diese sicher verwaltet. Die evangelische Kirche bezahlt das Finanzamt für diese Dienstleistung – im Jahr 2013 zum Beispiel mit 160 Millionen Euro.

Darüber hinaus sind die Beiträge individuell ausgewogen: Die evangelische Kirche berücksichtigt – im Gegensatz zu anderen Organisationen – die jeweilige finanzielle Situation ihrer Mitglieder. Wer weniger verdient, zahlt auch weniger. Die Kirchensteuer ist ausgerichtet an der Leistungsfähigkeit – eine faire Angelegenheit für alle Beteiligten.

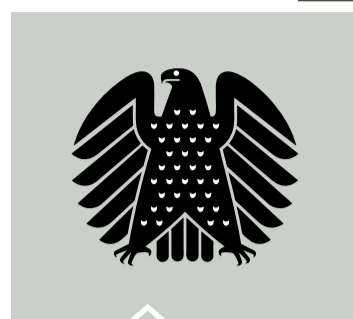


8,5 Millionen Menschen besuchen Weihnachten einen evangelischen Gottesdienst. 23,6 Millionen Menschen in Deutschland gehören der evangelischen Kirche an.



Evangelische Kitas haben im Vergleich der freien Träger den höchsten Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund.

1



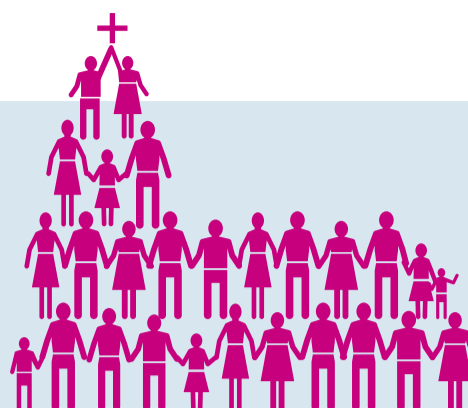
Die evangelische Kirche bezahlt den Staat für die Erhebung der Kirchensteuern durch das Finanzamt.



3



Finanzamt



2 Demokratisch, verantwortungsvoll, transparent.

Die Evangelische Kirche in Deutschland ist von unten nach oben aufgebaut: eine demokratische Organisation mit föderalen Strukturen. Jedes Kirchenmitglied hat die Möglichkeit, an der Arbeit der evangelischen Kirche mitzuwirken und sich zum Beispiel in den Kirchenvorständen zu engagieren. Sie verabschieden die Haushalte der einzelnen Gemeinden. Auf der Ebene der 20 Landeskirchen entscheiden gewählte Mitglieder in den Synoden über die Verabschiedung der Haushalte. Die Kirchenmitglieder entscheiden also über ihre gewählten Repräsentanten, wofür die Einnahmen ihrer Kirche ausgegeben werden.

Die evangelische Kirche ist nicht auf Gewinnmaximierung oder hohe Renditen ausgelegt: Einnahmen werden umgehend wieder in die kirchliche Arbeit investiert und sollen der Gesellschaft insgesamt zu Gute kommen. Einzelne Personen können nicht allein über beträchtliche Summen verfügen, da alle Ausgaben immer in einem Haushaltsplan ausgewiesen werden müssen. Diese Haushaltspläne sind öffentlich – eine transparente Struktur für alle, die es wissen wollen.

4 Weite Herzen – offene Türen.

Viele Einrichtungen und Dienste der evangelischen Kirche machen Angebote für alle Bürger – unabhängig davon, ob sie Mitglied der Kirche und/oder welcher Herkunft sie sind. So kommen das Tun und die Einnahmen der Kirche der gesamten Gesellschaft zugute.

Insbesondere in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Seelsorge, Jugendarbeit, Bildung und Kultur unterhält die evangelische Kirche zahlreiche Einrichtungen. Nicht selten zählen diese zu den begehrtesten der jeweiligen Region. Evangelische Bildungseinrichtungen etwa bleiben als Erbe der Reformation bis auf den heutigen Tag – ein hochwertiger Dienst am Nächsten für alle.

300.000 Frauen und Männer singen in evangelischen Kirchenchören. 66.000 Veranstaltungen locken 7,5 Millionen Menschen außerhalb der Gottesdienste in die Kirchen.

700.000 Kinder und Jugendliche besuchen evangelische Bildungseinrichtungen.

HAUPT-EINNAHMEN				
51,1%	19,6 %	12,7 %	7,6%	9%
Kirchensteuer und Kollekten	Fördermittel und Zuschüsse von Dritten	Entgelte für kirchliche Dienstleistungen	Vermögens-einnahmen	Sonstiges

9,93 MILLIARDEN

